

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 40. Montag den 19. Mai 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Magold. Freudenstadt. [In
sämmtl. Ortsvorstände der beiden Ober-
amts-Bezirke.] Die Gemeinderäthe wer-
den aufgefordert, binnen 14 Tagen hie-
her zu berichten:

- a) wie viel in jeder Gemeinde, die Bür-
ger-Annahms-Gebühr für
 - aa) eine Manns-Person,
 - bb) eine Weibs-Person,
 - cc) ein Kind unter 14 Jahren,betrage:
- b) wie hoch in gleicher Beziehung sich
die Annahms-Gebühr eines Weisßers
belaufe:
- c) welche Gebühr ein Weisßer bei Erlan-
gung des Bürgerrechts zu bezahlen
habe:
- d) unter welchem Datum sämmtlich diese
Gebühren höhern Orts genehmigt wor-
den.

Dem Berichte sind zugleich die Geneh-
migungs-Dekrete anzuschließen.

Ferner:

werden die Ortsvorstände aufgefordert,
für schleunigere Beförderung der oberamt-
lichen Circular-Erlasse, so wie der amtli-
chen Erlasse überhaupt, welche durch Orts-

boten laufen, gehörig Sorge zu tragen.
Den 17. Mai 1828.

Die K. Oberämter.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. In den rechtskräftig er-
kannten Ganntfachen der hienach aufge-
führten Schuldeute sind zu Vornahme
der Schulden-Liquidationen, so wie zum
Versuch, diese Ganntfachen durch Borg
oder Nachlaß-Vergleiche zu erledigen, sol-
gende Tage festgesetzt worden:

- 1) Joseph Ade, Antons Sohn, Bauer
von Oberthalheim
Dienstag, den 3ten Juni
 - 2) Konrad Kempf, Bauer von Esfringen,
Donnerstag, den 5ten Juni
 - 3) Jakob Maier, Bauer von Rothfelden,
Freitag, den 6ten Juni
 - 4) Joseph Klink, Bauer von Unterthal-
heim,
Samstag, den 7ten Juni
 - 5) David Naistle, Fuhrmanns von Egen-
hausen,
Donnerstag, den 12ten Juni
 - 6) Gottlieb Reichert, Kronenwirth zu
Nohrdorf,
Freitag, den 13ten Juni
 - 7) Jung Albrecht Bauer, Weisgerber zu
Stadt Altenstaig,
Samstag, den 14ten Juni.
- Alle diejenige, welche an gedachte
Schuldner aus irgend einem Rechtsgrund

Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmalen

Morgens 7 Uhr,

auf den Rathhäusern der Wohnorte von den Schuldnern, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und auf diese Weise, oder, wenn keine besondere Umstände vorwalten, durch einen vor oder an der Liquidations-Handlung einzureichenden schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaige Vorzugs-Rechte, mittelst Vorlegen der Original-Schuld-Dokumente und sonstiger Urkunden darzulegen, zu beweisen und sich über einen Vergleich zu erklären. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesende Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung des zur Masse gehörigen Vermögens treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenige aber, welche theils als Gläubiger unbekannt bleiben, oder zwar als Gläubiger bekannt, aber dagegen ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Magold, den 9. Mai 1828.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Frucht-Verkauf.] Von den Kästen zu Neuthin, Magold und Hartebach ist

Roggen von dem Jahr 1827,

Mühlfrucht, von demselben Jahr,

Gerste von 1827,

Dinkel von den Jahren 1824, 1825,
 1826 und 1827,

Haber von 1826 und 1827,

zum Verkauf aus freier Hand um ganz billige Preise ausgesetzt.

Liebhaber wollen sich entweder an die unterzeichnete Stelle, oder an die betreffende Kassenknechte wenden.

Neuthin, den 12. Mai 1828.

K. Kameralamt.

Bähler.

Außeramtliche Gegenstände.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß-Auktion, Hausplatz und Sägmühle-Antheil-Verkauf.] Am Dienstag, den 27sten Mai d. J., gedenken die Unterzeichneten eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abzuhalten, worunter auch einiges Silber-Geschirr. Desgleichen bieten dieselben einen Hausplatz nebst Scheuer mitten im Orte zum Verkauf an, was leicht zum Bewohnen einzurichten, und für einen Schmid sehr gelegen wäre, da sich keiner im Orte befindet. Desgleichen den 12ten Theil an der Röhler Sägmühle im Murgthal.

Die Liebhaber werden an gedachtem Tage zur Sonne nach Igelsberg höflich eingeladen.

Den 8. Mai 1828.

Die Stodinger'sche Erben.

Berneck. [Haus- und Güter-Verkauf.] Die Wittve des verstorbenen Hrn. Schulmeister Durr dahier ist gesonnen, ihr — im untern Städtchen, zunächst der Krone, an der Straße nach Calw befindliches, in ganz gutem Zustand befindliches Wohnhaus, nebst ungesähr 5 Morgen Acker und Wiesen, entweder im Ganzen oder theilweise im Aufstreich, und unter Vorbehalt des letzten Streichs, zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf

Montag, den 26sten Mai
Nachmittags 1 Uhr
festgesetzt, wo die Liebhaber hiezu in das
Wirthshaus zur Kronen mit dem Bemerk-
ten eingeladen werden, daß sich Auswär-
tige mit gemeinderäthlichen Vermögens-
Zeugnissen, oder mit bekannten tüchtigen
Bürgen zu versehen haben.

Die Verkaufs-Gegenstände können täg-
lich eingesehen und mit dem Unterzeich-
neten unter Vorbehalt des Aufstreichs
Käufe abgeschlossen werden.

Die löbl. Schultheißen-Aemter wer-
den höflich ersucht, dieses ihren Amts-
Untergebenen gefällig bekannt machen zu
lassen.

Den 6. Mai 1828.

F. Hauser.

Altenstaig. Die hiesige Schützen-
Gesellschaft ist gesonnen, am Pfingst-
Montag, als am 26sten d. M. ein Re-
creations-Schießen von ungefähr
200 fl. zu geben, wozu die Hrn. Liebha-
ber höflich eingeladen sind; die Bedin-
gungen können auf dem Schußplatz nä-
her eingesehen werden.

Den 18. Mai 1828.

Die Schützen-
Gesellschaft.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.

In Nagold,

den 17. Mai 1828.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 10fr.	6fl. — fr.	5fl. 56kr.
Haber	1 Schfl.	3fl. 20fr.	3fl. 15fr.	3fl. 12kr.
Kernen	1 Sri.			— fl. — kr.
Roggen	1 —	1fl. 8kr.	— fl. 36kr.	
Gersten	1 —	1fl. 4kr.	1fl. — kr.	— fl. 56kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch		1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch		1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	8kr.
— ohne	1 —	—	7kr.

Kalbsteisch		1 —	5kr.
Brod-Taxe.			
Kernenbrod		8 —	24kr.
1 Kreuzerweck schwer		8 ³ / ₄ Loth.	

In Altenstaig,

den 14. Mai 1828.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 20fr.	6fl. 15fr.	6fl. 6kr.
Haber	1 Schfl.	3fl. 30fr.	3fl. 24fr.	3fl. 15kr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 46kr.	1fl. 44kr.	— fl. — kr.
Roggen	1 —	1fl. 6kr.	1fl. — kr.	1fl. 56kr.
Gersten	1 —	1fl. — kr.	— fl. 56kr.	— fl. 52kr.

In Freudenstadt,

den 10. Mai 1828.

Kernen	1 Schfl.	14fl. 24.	14fl. 8.	13fl. 44kr.
Haber	1 —	3fl. 30kr.	3fl. 24kr.	3fl. 18kr.
Roggen	1 —		8fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten	1 —	7fl. 30kr.	6fl. 56kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 —			9fl. 36kr.
Linzen	1 —			— fl. — kr.
Bohnen	1 —			6fl. 24kr.
Wicken	1 —			6fl. 28kr.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch		1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	8kr.
— ohne	1 —	—	7kr.
Kalbsteisch		1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		4 Pfund	15kr.
Roggenbrod		4 —	11kr.
1 Kreuzerweck schwer		7 Loth.	

Anekdoten und Erzählungen.

Die Kulluge.

Im siebenjährigen Kriege kommandirte
General Serbelloni, wie bekannt, die
Reichs-Armee, bei der er sehr in Achtung
stand, so wie er überhaupt als ein alter
deutscher Degenknopf bekannt, und durch
manche burleske Schurre, die von ihm
erzählt wurden, berühmt war. Sein ein-

mal gegebenes Wort war, wie baares Gold, so ächt und gewichtig, daß man keinen Fall weiß, der seine gefaßten Pläne abgeändert hätte. Sein Degen war geübt im Schlagen, als er in den Regeln der deutschen Sprache, wie er davon in einer berühmten Schlacht, die er mitfocht, und wobei er am Daumen schwer blessirt ward, ein Beispiel gab, da er mit blutender Hand den Feldscherern entgegenfürgte, und ihnen von Ferne schon zurief: „Ah! ah! Serbelloni's Daum ist gestorben!“ Bei all' seiner anscheinenden Härte hielt er übrigens gute Mannszucht, und war bei den Landleuten dadurch beliebt.

Eines Tages, da seine Truppen das Quartier bezogen hatten, erschien ein Bauer vor ihm, der sich über seinen Soldaten, der bei ihm einquartirt war, bitterlich beschwerte. Der gute Mann mochte seiner Erzählung nach thun, was immer seine Kräfte austreiben konnten, — geben, was Haus und Küche vermochten, dennoch blieb der gestrenge Murrer äußerst unzufrieden, tobte, fluchte ärger, als weiland einer aus Wallensteins Lager, zerschlug Schüsseln und Teller, und drohte endlich, dem Bauern das Dach über dem Kopfe anzuzünden, wofern er ihm nicht in 24 Stunden sein Lieblingsbissen, ein Mahl junger Kuckuge austischen würde. Der Bauer schwigte kalten Todeschweiß; denn woher sollte er junge Kuckuge bekommen? Vergebens beschwor der Bauer den harten Soldaten, von dieser unerfüllbaren Forderung abzustehen, vergebens rief er andere um ihr Fürwort an; der Krieger bestand auf dem Essen junger Kuckuge, sie mochten herkommen, woher sie immer wollten. In dieser Noth blieb dem Bauern kein ander Mittel übrig, als den General selbst um Hülfe anzusehen. Er that es, und Serbelloni gebot ihm tiefes Stillschweigen, und versprach ihm schnelle Hülfe. Bis diese erfolgen konnte,

mußte der Bauer im Haupt-Quartier bleiben. Serbelloni erkundigte sich auf der Stelle nach dem Namen des Soldaten und nach Umständen. Er wurde ihm als ein Plagegeist seiner Koskente angegeben, und die Wahrheit der Anklage wurde außer allem Zweifel gesetzt. Serbelloni berief den Soldaten vor sich, indeß er den Bauern hinter eine Tapete in sein Zimmer versteckte, und ihm diejenige Anweisung gab, die der Leser in dem Folgenden hören wird. Der Angeklagte erschien, und konnte kein Wort von allem läugnen. Da der Bauer, sagte Serbelloni in einem strafweisagenden Tone, dir keine Kuckuge geben kann, so werde ich dir welche vorsehen lassen, die dich auf lange Zeit sättigen sollen. Er klingelte und ein Korporal erschien mit allem Apparat, der zu einem Mahl von Kuckugen erforderlich war, dergleichen Serbelloni dem Soldaten vorsehen wollte. Mit Thränen der Reue und der Schaam legte sich der Lecker auf die Schranne. Serbelloni hatte aber zuvor mit dem Bauern hinter der Tapete die Abrede getroffen, daß er unsichtbar bei jedem Stockschlage ein lautes „Kuckug!“ rufen sollte. So oft also der Stab des Korporals auf den Steiß des Soldaten niederfiel, so rief auch der Bauer sein schallendes „Kuckug.“ Der Soldat war beinahe außer sich, so sehr demüthigte ihn die bekannte Stimme des Unsichtbaren. Er gelobte nie wieder einen Wirth zu beleidigen, und soll seinen Vorsatz auch nachher pünktlich erfüllt haben. Serbelloni wies ihm ein and'res Quartier an, machte den ganzen Vorfall bei den Truppen bekannt, und entließ den Soldaten mit der Weisung, daß es gewöhnlich ebenso aus dem Walde wiederhülle, wie man in den selbigen hineinschrie.

Auflösung des Räthfels in No. 39.

S a g e l.